

Die Satzung der Stadt Meckenheim über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme der offenen Ganztagschule im Primarbereich wird in der als Anlage beigefügten Fassung der ersten Änderungssatzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung mit Wirkung zum 01.08.2011 beschlossen. Dabei wird die bisherige Regelung der Geschwisterkindbefreiung beibehalten.